



Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe



**Anthropoi**  
Bundesverband  
anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.

*Gemeinsam Mensch sein.*

## Teilhabe – jetzt erst **Recht!** Kundgebung zum Bundesteilhabegesetz

am 07.11.2016 von 13:00 bis 14:30 Uhr in Berlin,  
Paul-Löbe-Allee, Nähe Kanzleramt/ Reichstag

### Programm (Stand 31.10.2016)

Moderation: Ina Krause-Trapp, Rolf Drescher, Dr. Thorsten Hinz

Uhrzeit	Redner/in	Beitrag
ab 12:30 Uhr	Musikband „Inclusions“ Katholische Jugendfürsorge Regensburg, Mitterteich	Lieder zum Aufwärmen
13:00 Uhr	<b>Dr. Thorsten Hinz</b> Geschäftsführer Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.	Begrüßung und Hinweise zum Programm und Ablauf
13:05 Uhr	<b>Jochen Berghöfer</b> Mitglied des Vorstandes Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.	Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung – zwei verschiedene Leistungen
13:10 Uhr	<b>Johannes Magin</b> 1. Vorsitzender Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.	Die künftige Trennung von Leistungen – ein Systemwechsel
13:15 Uhr	<b>Pastor Uwe Mletzko</b> Vorsitzender Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.	Wer erhält künftig Zugang zu den Leistungen, und wie sieht es mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung aus?
13:20 Uhr	Musikband „Inclusions“	Musik
	<b>Ina Krause-Trapp</b> Geschäftsführerin und Justitiarin Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.	Einführung in die nächsten Beiträge
13:25 Uhr	<b>Svenja Lechtenfeld</b> Selbstvertreterin aus der Werkgemeinschaft Schloss Hamborn	Das Recht auf eigene Entscheidung, eigenes Handeln und Gemeinschaft

13:30 Uhr	<b>Gerold Abrahamczik</b> Sprecher des Angehörigenbeirates im Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.	Drei zentrale Anliegen von Familien mit Menschen mit schwerster und mehrfacher Behinderung
13:40 Uhr	Musikband „ <b>Inclusions</b> “	Musik
13:45 Uhr	<b>Michael Conty</b> Sprecher der Arbeitsgruppe der Fachverbände zum Bundesteilhabegesetz	Aktueller Bericht aus der Anhörung im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales
13:55 Uhr	Musikband „ <b>Inclusions</b> “	Musik
	<b>Rolf Drescher</b> Geschäftsführer Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.	Einführung in die nächsten Beiträge
14:00 Uhr	<b>Jochen Berghöfer / Johannes Magin / Pastor Uwe Mletzko</b>	Verlesung der 6 Kernforderungen der Fachverbände und Übergabe an die Politik
	<b>Mechthild Rawert</b> SPD MdB, Mitglied im Bundestagsausschuss für Gesundheit und stellvertretendes Mitglied im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales	Entgegennahme der 6 Kernforderungen der Fachverbände stellvertretend für die Bundestagsabgeordneten. Kurzer Redebeitrag
14:20 Uhr	<b>Rolf Drescher</b> Geschäftsführer Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.	Schlussworte
14:25 Uhr	Die Gruppe <b>REMPAC</b> Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg	Inklusions-Song „Ich will leben wie Du“
14:30 Uhr		Ende der Kundgebung

Die Kundgebung ist eine gemeinsame Veranstaltung von:

Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.  
 Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.  
 Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Kontakt der Fachverbände:

[cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de)  
[info@beb-ev.de](mailto:info@beb-ev.de)  
[bundesverband@anthropoi.de](mailto:bundesverband@anthropoi.de)

Echzell, Berlin, Freiburg, 31. Oktober 2016



**Sprecher:**

**Gerold Abrahamczik**

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: [cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net](mailto:cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net)

[www.cbp.caritas.de/91342.asp](http://www.cbp.caritas.de/91342.asp)

Datum: 07.11.2016

## **Rede zur Demonstration für ein besseres Bundesteilhabegesetz**

Liebe Freunde, ein herzliches Willkommen in Berlin. Ich bin stolz und froh, mit wie vielen Menschen wir heute zusammengekommen sind. Wenn man von hier oben herunterschaut, sieht man den ganzen Platz voller Menschen mit Plakaten, Transparenten und Schildern.

Wir stehen hier, zwischen Bundeskanzleramt und Bundestag und direkt vor den Büros der Abgeordneten, weil wir uns für ein besseres Leben in der Gesellschaft insbesondere für Menschen mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen einsetzen wollen.

Die Veranstaltung heute ist dabei nur eine von vielen. Bereits im September und Oktober sind Betroffene zusammen mit Tausenden anderer Menschen in Hannover, Düsseldorf und an vielen anderen Orten für ein besseres Bundesteilhabegesetz auf die Straße gegangen.

Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland demonstrieren damit diejenigen, die sich selbst nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können zusammen

mit Ihren Angehörigen, Freunden und Unterstützern für ihre Rechte als gleichberechtigte und teilhabende Menschen in unserer Gesellschaft. Das ist super!

Ich weiß genau, mit wieviel Mühe die Anreise nach Berlin für einige von uns gewesen ist und das viele, die dem Aufwand nicht gewachsen waren, gerne auch gekommen wären. Ich bin unendlich dankbar für jeden, der es trotzdem geschafft hat!

Und ich finde großartig, dass so viele gekommen sind! Denn es macht deutlich, wie sehr uns alle das Thema berührt und dass sich an dem Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz noch viele Dinge ändern müssen!

Wir stehen also hier:

- weil wir für ein besseres Bundesteilhabegesetz streiten wollen,
- weil wir uns für die Rechte derjenigen einsetzen wollen, die nicht für sich selbst sprechen können,
- weil wir nicht wollen, dass unsere Kinder und Familienangehörigen nur noch gepflegt werden und keine Leistungen zur Teilhabe mehr bekommen,
- weil wir nicht wollen, dass Behinderung lebenslange Armut für unsere Kinder bedeutet!

Und weil wir die Bundesregierung an ihr Versprechen erinnern wollen:

- dass Menschen mit Behinderung aus dem System der Fürsorge herausgeführt werden sollten,
- dass die Eingliederungshilfe zum Wohle der Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland konsequent umgesetzt werden sollten.

Was ist aus diesen Versprechungen geworden?

Wie sieht es beispielsweise mit dem Wunsch- und Wahlrecht im Bundesteilhabegesetz aus?

Wie sollen Menschen mit Behinderung zukünftig Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben?

Ich selbst bin Vater eines schwermehrfach behinderten jungen Mannes mit hohem Pflegebedarf und will diese Fragen stellvertretend für alle Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung an drei konkreten Beispielen erläutern!

Der Gesetzentwurf sieht für den häuslichen Bereich den Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe vor. Ein Änderungsantrag der Länder im Bundesrat fordert sogar den absoluten Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe. Das bedeutet, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung immer zuerst die Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege beantragen müssen und erst danach die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Da Länder und Kommunen bei der Eingliederungshilfe Gelder einsparen wollen, kann es so zu massiven Verschiebungen von Menschen aus der Eingliederungshilfe in die Pflege kommen. Für Menschen mit hohem Hilfebedarf und umfangreicher Pflegebedürftigkeit besteht dann die Gefahr, dass sie zukünftig von Leistungen der Eingliederungshilfe ganz ausgeschlossen werden. Sie müssen dann vielleicht im Pflegeheim wohnen und dürfen nicht mehr in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe leben.

Wir wollen aber nicht, dass unsere Kinder vielleicht schon mit 30 Jahren aus der Eingliederungshilfe in Pflegeheime abgeschoben werden!

Wir alle wissen doch wie die Situation in Altenheimen ist. Der Altersdurchschnitt liegt bei über 80 Jahren und der durchschnittliche Aufenthalt bei rund 2 Jahren. Was bitte schön sollen junge Erwachsene in solchen Einrichtungen?

Wir wollen nicht, dass unsere Kinder dort Generationen von alten Menschen quasi beim Sterben zusehen müssen!

Die Pflegeversicherung versteht unter Teilhabe etwas völlig anderes als die Eingliederungshilfe und ist auch finanziell hier

viel schlechter aufgestellt. Ich will diese eingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für meinen Sohn nicht und ich bin sicher, die Betroffenen selbst und wir alle wollen das für Menschen mit Behinderung ebenfalls nicht.

Wir wollen nicht, dass sich die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für unsere Kinder und Familienangehörigen auf Singkreis und Bastelaktivitäten beschränkt! Denn auch junge Menschen mit Behinderung wollen ins Kino oder zum Fußball gehen. Sie wollen ihre Freizeit nach ihren Wünschen selbst gestalten!

Wir wollen deshalb auch nicht, dass Wohnheime der Behindertenhilfe aus finanziellen Gründen in Pflegeheime umgewandelt werden müssen!

Wir wollen vielmehr, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung weiterhin den vollen Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe haben! Dass sie weiterhin die Werkstatt besuchen können auch dann, wenn sie eine hohe Pflegebedürftigkeit haben!

Unsere Kinder und Angehörigen haben in erster Linie eine Behinderung und sind erst in zweiter Linie, wie eben manche nichtbehinderten Menschen auch, pflegebedürftig.

Deshalb fordern wir ganz vehement den Gleichrang der Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe, wie er ja auch heute gilt! Denn nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Kinder, dass Menschen mit Behinderung genau die Leistungen aus den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfe bekommen, die sie benötigen und wollen.

Mit dem neuen Gesetz wird es auch zu einem neuen Verfahren bei der Hilfestellung kommen. Aus einer Gesamtleistung werden viele Einzelleistungen, die alle einzeln von den Betroffenen oder ihren Angehörigen und Betreuern zu beantragen sind. Dabei werden die Kosten für den Lebensunterhalt in die Grundsicherung verschoben und nur

noch die sog. Fachleistung verbleibt in der Eingliederungshilfe. Man spricht deshalb auch von einem Systemwechsel.

Mit dieser Auftrennung der bisherigen Komplexleistung in Einzelleistungen und die Aufteilung auf unterschiedliche Kostenträger besteht die Gefahr, dass einzelne Leistungen unter „den Tisch fallen“, es also zu Leistungslücken kommen kann. Problematisch ist dabei z. B., dass die Kosten für Miete und Heizung zukünftig auf Angemessenheit geprüft werden. Sind die Kosten zu hoch, kann es passieren, dass entweder der Betroffene oder wir, die Angehörigen, die Mehrkosten tragen müssen. Oder aber, der betroffene Mensch mit Behinderung muss in eine andere, günstigere Einrichtung umziehen. Das kann dann bei erheblicher Pflegebedürftigkeit auch ein Pflegeheim sein, weil dann für die Eingliederungshilfe überhaupt keine Kosten mehr anfallen.

Dass halten wir für unzumutbar! Menschen mit Behinderung haben i. d. R. ihr Leben lang nicht die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit ein Einkommen zu erzielen, das ihnen die Wohn- und Lebensverhältnisse ermöglicht, die sie sich wünschen. Es wird deshalb Zeit, dass sie einen echten Nachteilsausgleich erhalten!

Deshalb sind Regelungen wie bei der Grundsicherung gänzlich unangebracht und die Notwendigkeit eines Umzugs in eine günstigere Wohnung oder einen günstigeren Wohnraum in einer Pflegeeinrichtung absolut nicht tolerabel. Man stelle sich nur vor, was eine solche Entwurzelung für Menschen mit einer geistigen Behinderung bedeutet.

Eine solche Regelung verstößt im Übrigen in eklatanter Weise gegen das Wunsch- und Wahlrecht, wie es von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird und der ja auch unsere Bundesregierung beigetreten ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Bundesregierung deshalb u. a. dafür Sorge zu tragen, (und jetzt bitte genau zuhören!) dass **„Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren**

**Aufenthaltort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und dass sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“.**

Dem ist nichts hinzuzufügen! Nur halten müssen sich die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat und müssen sich die Träger der Eingliederungshilfe daran. Und wir, die Eltern und Angehörigen müssen ihnen gemeinsam mit den Betroffenen dabei auf die Finger sehen und unsere Stimme, so wie heute, erheben, wenn geplante gesetzliche Regelungen gegen dieses Menschenrecht der Menschen mit Behinderungen verstoßen!

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Freistellung von Einkommen und Vermögen. Hier hat die Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode versprochen, dass sie die Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge herauslösen möchte. Nun, ironisch könnte man sagen, dass die Bundesregierung ihr Versprechen zumindest teilweise erfüllt hat. So werden Einkommen und Vermögen zwar nicht vollständig freigestellt, allerdings werden die Freibeträge erheblich erhöht.

Nur leider profitieren die allermeisten Betroffenen nicht davon! Nämlich immer dann, wenn Menschen mit Behinderung Grundsicherungsleistungen bekommen, gelten für sie die alten Freibeträge weiter, sie dürfen weiterhin nur ein Vermögen von max. 2.600 € besitzen. Damit wird zwar die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge herausgelöst, die allermeisten Menschen mit Behinderung verbleiben jedoch im System der Fürsorge.

Menschen mit Beeinträchtigungen können also auch weiterhin nicht für das Alter oder eine sonstige Sache (Urlaub oder andere Dinge) ansparen und Eltern können ihren behinderten Kindern weiterhin nichts vererben. Nachdem wir Eltern uns unser Leben lang um unsere Kinder gekümmert haben, oftmals auf ein zweites Familieneinkommen verzichtet und erhebliche persönliche Einschränkungen hingenommen haben, sterben wir



zum Dank in der Gewissheit, dass unsere behinderten Kinder nach unserem Tod in ihren Lebensverhältnissen auf Sozialhilfeniveau zurückfallen. Das ist für uns nicht akzeptabel!

Deshalb sagen wir: Führt endlich einen echten Nachteilsausgleich für die Menschen ein, die ihr Leben lang mit den Auswirkungen und Folgen einer nicht selten erheblichen Behinderung zu kämpfen haben. Sorgt endlich dafür, dass Behinderung nicht automatisch ein Leben in Armut bedeutet. Und sorgt so dafür, dass euer Versprechen, die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge herauszuführen nicht zur Mogelpackung wird.

Es gibt noch viele weitere problematische Regelungen im Bundesteilhabegesetz, auf die ich heute nicht mehr eingehen kann, die ja auch von meinen Vorrednern schon angesprochen wurden:

- z. B. zum zukünftigen Zugang zur Eingliederungshilfe mit der Mindestanforderung der fünf bzw. drei Lebensbereiche,
- oder aber zu den drohenden Verschlechterungen beim Wunsch- und Wahlrecht,
- oder dem weiterhin eingeschränkten Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Deshalb von mir nur noch dieser Appell an uns alle: Bleiben wir weiter mutig, mischen wir uns weiter ein und demonstrieren wir weiterhin für die eigentlich selbstverständlichen Rechte von Menschen mit Behinderung!

In meinen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten aller Parteien höre ich immer wieder, dass keiner im Bundestag die Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung verschlechtern will. Und ich glaube meinen Gesprächspartnern das auch! Aber dann müssen die Abgeordneten auch Regelungen im Bundesteilhabegesetz erlassen, die ausschließen, dass Kostenträger mögliche Spielräume zum Nachteil von Menschen mit Behinderung ausnutzen und sie

müssen uns und den Fachleuten zuhören, die schon lange vor den falschen Gesetzesregelungen warnen!

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir heute hier vor den Büros der Bundestagsabgeordneten stehen und mit lauter Stimme rufen: Ändert das BTHG so, dass für Menschen mit Behinderung keine Nachteile entstehen und es zu einer echten Reform und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommt! So, wie es bisher im Gesetzentwurf steht, geht es nämlich nicht! SO GEHT ES NICHT!

Vielen Dank!

## **Teilhabe – jetzt erst *Recht!* Verslechterungen verhindern!**

### **Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III zur Beratung im Parlament**

Jetzt kommt es darauf an! Der Bundestag berät mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und dem Pflegestärkungsgesetz III zwei Vorhaben, die von sehr großer Bedeutung für Menschen mit Behinderung sind. Die Abgeordneten haben es in der Hand, ob damit ein Mehr an Teilhabe und Selbstbestimmung verwirklicht wird, oder ob bestehende Rechte verkürzt und Standards abgesenkt werden. Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung erwarten Verbesserungen der vorliegenden Gesetzentwürfe in zentralen Punkten, damit niemand aufgrund der Schwere seiner Behinderung von Verbesserungen ausgeschlossen wird und wir in Deutschland der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen ein Stück näher kommen.

Über 860.000 Menschen mit Behinderung sind in Deutschland auf die Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen, dazu zählen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen – sie alle brauchen auch zukünftig eine gute und bedarfsgerechte Unterstützung. Die neuen Gesetze dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung führen.

Die Fachverbände unterstreichen zentrale Punkte für notwendige Verbesserungen und verweisen auf ihre ausführliche Stellungnahme.

#### **1. Unterstützung gewährleisten - niemand darf aus dem System fallen!**

Der Gesetzentwurf des BTHG bestimmt, dass Menschen mit Behinderung in fünf von neun Lebensbereichen auf Hilfe angewiesen sein müssen, wenn sie Unterstützungsleistungen bekommen sollen. Diese Hürde ist viel zu hoch!

#### **2. Nicht in die Pflege verschieben, nicht von Pflegeleistungen ausschließen!**

Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung brauchen auch in Zukunft Teilhabe und Pflege nebeneinander. In Bezug auf die schwierige Abgrenzung zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege ist es hilfreich, Lebenslagen zu unterscheiden: Ist ein Mensch lebenslang behindert, muss die Teilhabeleistung die Pflege umfassen. Entsteht die Behinderung erst im Alter, muss



#### **Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-301  
Telefax 0761 200-666  
cbp@caritas.de



#### **Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



#### **Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217  
bundesverband@anthropoi.de



#### **Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



#### **Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

die Pflege die Teilhabeleistung umfassen. Damit ist die Zuständigkeit klar geregelt, langfristige Rechtsstreitigkeiten werden vermieden, und alle Menschen bekommen die notwendige Unterstützung für ihre Bedarfe.

3. **Bei Systemumstellung keine Lücken lassen!**

Was heute in Wohnstätten für behinderte Menschen als Leistung aus einer Hand funktioniert, muss auch mit dem BTHG noch funktionieren. Wenn Menschen mit Behinderung beim Wohnen zukünftig unterschiedliche Leistungen zusammentragen müssen, darf ihr bisheriges Zuhause – eine Wohnung, eine Wohngruppe oder eine Wohneinrichtung der Behindertenhilfe – nicht gefährdet werden. Auch muss sichergestellt werden, dass Menschen, die gemeinschaftlich in Einrichtungen leben, weiterhin einen Geldbetrag zur freien Verfügung haben.

4. **Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten!**

Wenn Dienste und Einrichtungen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung anbieten, müssen sie eine Möglichkeit haben, über diese mit dem Leistungsträger fair zu verhandeln und einen angemessenen Preis erzielen können. Die Schiedsstellenfähigkeit der Leistungsvereinbarungen muss, wie von der Bundesregierung vorgesehen, eingeführt werden.

5. **Mit den neuen Gesetzen die Versorgung nicht verschlechtern!**

Bestandsschutzregelungen genügen nicht. Auch die zukünftige Generation von Menschen mit Behinderung darf nicht schlechter gestellt werden.

6. **Teilhabe am Arbeitsleben für Alle gewährleisten!**

Das Recht, an Arbeit teilzuhaben, gilt für Alle, auch für schwerst- oder mehrfachbehinderte Menschen. Niemand darf per Gesetz davon ausgeschlossen werden.



Bundesverband  
evangelische  
Behindertenhilfe



**Anthropoi**  
Bundesverband  
anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.

*Gemeinsam Mensch sein.*

## **Bundesteilhabe-Gesetz für ALLE.**

**Kundgebung für ein gutes Gesetz am 7. November 2016 von 13:00 bis 14:30 Uhr in Berlin, zwischen Bundeskanzleramt und Reichstag**

### **5 wichtige Themen zum Gesetz in einfacher Sprache**

1.)

Auch für Menschen, die viel Unterstützung brauchen, gilt:  
Sie müssen selbst entscheiden dürfen,  
wo möchte ich leben,  
mit wem möchte ich leben,  
was möchte ich arbeiten,  
und wo möchte ich arbeiten.  
Das muss im Gesetz stehen.

Heute gilt zum Beispiel:

Wer nicht genug leistet, darf nicht in der Werkstatt arbeiten.  
Menschen, die viel Unterstützung brauchen,  
dürfen deshalb nicht in die Werkstatt.  
Das muss sich ändern.  
Alle sollen arbeiten dürfen.  
Das soll im neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz stehen.

2.)

Es gibt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.  
Und es gibt Sozial-Hilfe.  
Diese Leistungen sollen jetzt durch das Gesetz klar getrennt werden und  
müssen getrennt beantragt werden.  
Es darf aber in Zukunft niemand weniger bekommen als heute.  
Im Gesetz muss deshalb stehen:  
Das eine sind die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe. Die bekommt  
man für die Teilhabe.  
Das andere sind die Leistungen der Sozial-Hilfe. Die bekommt man für  
Unterkunft und Lebensunterhalt.  
Es muss klar sein, welches Amt zuständig ist.  
Es darf darüber keinen Streit geben.

3.)

Der Mensch mit Behinderung muss genau die Leistung bekommen, die er braucht.

Er oder seine Familie sollen selbst kein Geld dazu zahlen müssen.

Egal, ob er in einer Wohn-Stätte oder in einer Wohnung mit Betreuung oder bei den Eltern oder Freunden lebt.

Damit der Mensch mit Behinderung gut leben kann, braucht er vielleicht mehr für seine Unterkunft und den Lebensunterhalt. Die Sozial-Hilfe reicht nicht aus.

Deshalb soll er zusätzlich auch dafür Leistungen von der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Wenn ein Mensch mit Behinderung mehr Geld braucht, soll er das Geld dafür bekommen.

Das kann zum Beispiel sein, weil er:

eine Wohnung braucht, die größer oder anders ausgestattet ist als normale Wohnungen und deshalb teurer ist, oder weil er besonderes Essen braucht.

Auch wenn das mehr ist, als Menschen ohne Behinderung bekommen.

4.)

Viele Menschen mit Behinderung brauchen neben der Teilhabe auch Hilfe bei der Pflege.

Jetzt gilt: Eingliederungs-Hilfe und Pflege-Versicherung müssen das miteinander für den Menschen organisieren.

Durch das Gesetz soll das anders werden:

Menschen mit Behinderung sollen zuerst mit der Pflegekasse reden, was sie brauchen. Und dann mit der Sozial-Hilfe wegen der Pflege, die die Pflegekasse nicht bezahlt.

Danach können sie vielleicht noch Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Das ist schlecht und kann dazu führen, dass Menschen mit Behinderung nicht alle Hilfen bekommen, die sie brauchen.

5.)

Menschen mit Behinderung sollen selbst den Politikerinnen und Politikern sagen, was sie für ein gutes Gesetz brauchen. Deshalb ist es wichtig, am 7. November nach Berlin zur Kundgebung vom

**Bundesverband evangelische Behindertenhilfe**

**Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie und**

**Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen zu kommen.**

Viele sollen kommen, damit die Politikerinnen und Politiker verstehen, was Menschen mit Behinderung brauchen.

Freiburg, Echzell, Berlin, den 27. Oktober 2016



**Anthropoi**  
Bundesverband  
anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.

*Gemeinsam Mensch sein.*

## Pressemitteilung

### **TEILHABE – jetzt erst *Recht!***

#### **Fachverbände übergeben Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz – 5.000 Menschen mit und ohne Behinderung bei Kundgebung vor dem Reichstag**

Berlin, 7.11.2016 – Am heutigen Montag, dem 7. November 2016 haben drei Fachverbände für Menschen mit Behinderung – Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen (Anthropoi BV) sowie Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) – bei einer Kundgebung unter dem Motto „TEILHABE – jetzt erst *Recht!*“ ihre Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) an die Politik übergeben.

Vor dem Reichstagsgebäude in Berlin waren rund 5.000 Menschen mit und ohne Behinderung oder psychischer Erkrankung zusammengekommen. Neben Beiträgen der Fachverbände, Selbstvertreter/innen und Angehöriger hat im Laufe der Kundgebung Michael Conty, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel und ehemaliger Vorsitzender des BeB, der die Fachverbände im Beteiligungsprozess zum Gesetzgebungsverfahren vertreten hat, unmittelbar von der Anhörung im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales zum BTHG berichtet. Dabei wurden eine ganze Reihe strittiger Themen angesprochen, aber nicht deutlich, in welchen Bereichen tatsächlich Nachbesserungen zu erwarten sind.

Im Anschluss nahm Mechthild Rawert (SPD) stellvertretend für die Abgeordneten des Deutschen Bundestags die sechs Kernforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung entgegen. Sie dankte aus Sicht der Politik für das Engagement der rund 5000 Teilnehmenden, die aus ganz Deutschland angereist waren. Die Veranstalter sahen sich darin bestätigt, wie wichtig es ist, zu diesem zentralen Gesetzesvorhaben Impulse zu geben und dafür zu kämpfen, dass die Mängel am BTHG beseitigt werden und es für Menschen mit Behinderung ein gutes Gesetz wird.

Das BTHG ist ein geplantes Gesetz, das die Leistungen für Menschen mit Behinderung neu regelt. Dadurch sollen die derzeitigen rechtlichen Regelungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) reformiert, aus der Sozialhilfe herausgelöst und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das BTHG soll noch im Jahr 2016 im Deutschen Bundestag (und Bundesrat) verabschiedet werden. Ziel ist es, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Im aktuellen Gesetzentwurf stehen aber noch viele Regelungen, die aus Sicht der Fachverbände keinesfalls akzeptiert werden können, da sie zu Verschlechterungen für die behinderten Menschen führen würden.

*Die sechs Kernforderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung mit dem Titel „Teilhabe – jetzt erst *Recht!* Verschlechterungen verhindern!“ sind unter [www.diefachverbaende.de](http://www.diefachverbaende.de) zu finden.*